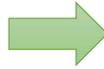


Reisen mit BTM Präparaten

Reisen innerhalb Deutschlands



Keine Maßnahmen erforderlich

Betäubungsmittel dürfen ohne Bescheinigung mitgeführt werden.

Reisen innerhalb des Schengener Raums



Länder des Schengener Raums:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn

Reisen in andere Staaten



Vorgaben im Reiseland prüfen

Bei Reisen außerhalb der Schengener Vertragsstaaten informieren Sie sich über die Einfuhrmodalitäten bei der Botschaft des Ziellandes.

Klassische Urlaubsziele wie Ägypten, Türkei oder USA sind mit Bescheinigung nach unserer Erfahrung unproblematisch.

Ärztliche Bescheinigung



Bei Reisen innerhalb des Schengener Raums wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt (nach §75 des Schengener Durchführabkommens), bei anderen internationalen Reisen wird ebenfalls eine Bescheinigung benötigt, solange das BTM-Präparat eingeführt werden darf.

Eine Bescheinigung kann bis zu 3 Monate im voraus erstellt werden. Für die Bescheinigung werden die Ausweisnummer, der Geburtsort sowie die genauen Reisedaten benötigt. Die Reisedauer darf bis zu 30 Tage betragen. Sollte dieser Zeitraum überschritten werden, so ist nach Möglichkeit ein ortsansässiger Arzt aufzusuchen.

Die Erstellung der Bescheinigung ist kostenlos und erfolgt durch direkten Kontakt zu Fr. Dippel am Empfang.

Beglaubigung durch das Gesundheitsamt



Die ausgefüllte Bescheinigung muss vom zuständigen Gesundheitsamt Ihres Wohnortes beglaubigt werden. Je nach Gesundheitsamt können hierbei Kosten anfallen. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Gesundheitsamts. Sie benötigen dazu auch ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)